

Finanzielle Auswirkungen und Gegenfinanzierung

1. Finanzielle Auswirkungen der gerechten Steuer

Die steuerlichen Auswirkungen der entlastenden Maßnahmen sowie die Rücknahme insbesondere der Unternehmensteuerreform der Koalition werden saldiert.

Berliner Entwurf ⁽¹⁾	-17,0-19,0 Mrd. €
Korrektur der Unternehmensteuerreform ⁽²⁾	+5,0 Mrd. €
Wiedereinführung und Ausweitung der Abschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter (1.000 €)	-2,1 Mrd. €
Abschaffung der Zinsabgeltungsteuer für Veräußerungsgewinne	-0,2 Mrd. €
Absenkung des Eingangsteuersatzes von 15% auf 10%	-3,5 Mrd. €
Anhebung des Grundfreibetrags von 7.700 € auf 8.000 €	-1,3 Mrd. €
Anhebung der Einkommensgrenzen, ab denen der nächst höhere Steuersatz gilt, von 15.000/40.000 € auf 20.000/50.000 €	-4,0 Mrd. €
Anhebung des Kindergelds auf 200 € ⁽³⁾	<u>-8,0 Mrd. €</u>
	-31,1-33,1 Mrd. €

2. Gegenfinanzierung

Die Gegenfinanzierungsvorschläge beruhen u.a. auf Gutachten und Berichten neutraler Organisationen sowie auf Angaben und Berechnungen der Finanzverwaltung. Es ist zu beachten, dass einige Vorschläge erst im Folgejahr ihre volle Wirkung entfalten und einige erst in mehreren Stufen.

Effizienterer Einsatz von Personal in der Finanzverwaltung in Folge eines einfacheren Steuerrechts und des Wegfalls der Zinsabschlagsteuer ⁽⁴⁾	+1,8 Mrd. €
Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs ⁽⁵⁾	+2,0 – 3,0 Mrd. €
Nutzung von Kostensenkungspotentialen beim Einkauf von Leistungen für den Schienenpersonennahverkehr ⁽⁶⁾	+1,0 Mrd. €
Neustrukturierung der BA ⁽⁷⁾	+3,9 Mrd. €
Wegfall des Umsatzsteuerprivilegs der Deutschen Post	+0,5 Mrd. €
Stärkere Bündelung öffentlicher Einkäufe ⁽⁸⁾	+5,0 Mrd. €
Subventionsabbau ⁽⁹⁾	+4,0 Mrd. €
Privatisierung von Bundesvermögen ⁽¹⁰⁾	+3,0 Mrd. €
Revision der mittelfristigen Finanzplanung ⁽¹¹⁾	+4,5 Mrd. €
Selbstfinanzierungseffekt ⁽¹²⁾	<u>+4,0 – 5,0 Mrd. €</u>
	+29,7 – 31,7 Mrd. €
Saldo:	- 1,4 Mrd. €

Erläuterungen:

- (1) Der Berliner Entwurf ist das Konzept der FDP für eine Reform der direkten Steuern aus dem Jahr 2003, das im Jahr 2005 überarbeitet und aktualisiert wurde (u.a. Drei-Stufen-Tarif von 15 %, 25 % und 35 % bei der Einkommensteuer, Zwei-Stufen-Tarif von 15 % und 25 % für die Unternehmen, weitgehender Wegfall von steuerlichen Ausnahmetatbeständen). Das Entlastungsvolumen beruht auf Berechnungen der Abteilungsleiter (Steuer) des Bundes und der Länder.
- (2) Aufhebung der entlastenden und Beseitigung der belastenden Maßnahmen durch die Unternehmensteuerreform der Koalition aus Union und SPD (Anhebung der Körperschaftsteuer auf 25 %, Beseitigung der Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer, Wegfall der Zinsschranke, der Neuregelung der Funktionsverlagerung und zum Mantelkauf; Wiedereinführung der degressiven Abschreibung)
- (3) Die Kindergeldzahlungen sinken in den Jahren 2007 bis 2012 infolge der demographischen Entwicklung um rd. 3,4 Mrd. € (Quelle: Steuerschätzung Mai 2008; Statistisches Bundesamt). Die Erhöhung von heute 154 € für das erste und zweite sowie von 179 € ab dem dritten Kind auf 200 € kostet 8 Mrd. €.
- (4) Landesrechnungshof Baden-Württemberg. Der effektivere Einsatz von Personal in der Finanzverwaltung führt allein in Baden-Württemberg zu Mehreinnahmen von 362 Mio. €. Für alle Länder und den Bund werden die Mehreinnahmen auf 1,8 Mrd. € geschätzt.
- (5) Durch Missbrauch des Vorsteuerabzugs kommt es zu jährlichen Steuerausfällen von 14 – 17 Mrd. €. Der Versuch der Bundesregierung, das sog. reverse-charge-Verfahren zur Bekämpfung des Missbrauchs einzuführen, ist in der EU gescheitert. Die FDP fordert eine Reform der Umsatzsteuer durch Übergang von der Soll- auf die Istbesteuerung, verbunden mit erheblich mehr Kontrollen bei hohen Vorsteuerbeträgen. Dadurch würde der Missbrauch des Vorsteuerabzugs stark eingeschränkt. Die Annahme von 2 – 3 Mrd. € entspricht einer sehr konservativen Schätzung.

- (6) Sondergutachten Nr. 49 der Monopolkommission (Wettbewerbs- und Regulierungsversuche im Eisenbahnverkehr), April 2007, S. 76: Die Länder kaufen mit sog. Regionalisierungsmitteln des Bundes jährlich für rund 5 Mrd. € Leistungen ein. Durch Ausschreibungswettbewerbe ließen sich Effizienzpotentiale und Kostensenkungspotentiale von etwa 20 %, also rd. 1 Mrd. € realisieren.
- (7) Die FDP hat umfangreiche Vorschläge für eine Neuorganisation der Bundesagentur für Arbeit unterbreitet. Vor allem Ineffizienzen sollen abgebaut werden.
- (8) Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, August 2007: Bund, Länder und Gemeinden könnten jährlich 36 Mrd. € sparen, wenn sie ihren Einkauf effizienter organisieren. Der öffentliche Einkauf bindet mit einem Volumen von über 15 % des Bruttoinlandsprodukts in erheblichem Maß staatliche Mittel. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge spielen vergabefremde Ziele eine immer größere Rolle. Die im internationalen Vergleich geringe Transparenz bei der Auftragsvergabe und ein zu komplexes Vergaberecht behindern ebenfalls die Wirtschaftlichkeit. Vorgeschlagen wird eine Beschränkung der Einbindung vergabefremder politischer Ziele, eine Optimierung der Bündelung im öffentlichen Einkauf z.B. durch die Zusammenlegung von Vergabestellen innerhalb von Behörden, die Einrichtung von Serviceeinheiten und eine grundlegende Vereinfachung des Vergaberechts. Wir berücksichtigen sehr zurückhaltend ein Einsparvolumen von 5 Mrd. €.
- (9) Nach dem 21. Subventionsbericht der Bundesregierung (BT-Drucks. 16/6275) stagnieren die Subventionen bei rd. 58 Mrd. € für das Jahr 2008. Allein auf den Bund entfallen Finanzhilfen und Steuervergünstigungen von 21,462 Mrd. € vor.
- (10) In der Mittelfristigen Finanzplanung sind für 2009 bis 2011 insgesamt 18,9 Mrd. € an Privatisierungserlösen eingeplant (2009: 4,6 Mrd. €, 2010: 7,5 Mrd. €, 2011: 6,8 Mrd. €). Angesetzt werden 3,0 Mrd. €.
- (11) Die mittelfristige Finanzplanung wird dahingehend angepasst, dass es ab dem Jahr 2010 kein Ausgabenwachstum mehr gibt. Zumindest muss der Anstieg

stark eingeschränkt werden. Da die Steuereinnahmen nach der letzten Steuerschätzung im Zeitraum von 2010 bis 2012 um rd. 50 Mrd. € ansteigen, kann konservativ ein Betrag von 4,5 Mrd. € unterstellt werden.

- (12) Nach einem Gutachten des DIW kann eine umfassende Steuerreform zum Aufbau von bis zu 400.000 Arbeitsplätzen führen. 100.000 neue Arbeitsplätze ergeben nach einer Faustformel 1,5 Mrd. € staatliche Mehreinnahmen/Minderausgaben.